Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfes „ehemaliges Autohaus Landauer Str.“

der Stadt Annweiler am Trifels

vom 30. September 2026

Der Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels hat aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfes „ehemaliges Autohaus Landauer Str.“ der Stadt Annweiler am Trifels vom 11. September 2024, öffentlich bekanntgemacht am 25. Oktober 2024, wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke mit den Plan-Nr. 1753/9, 1753/10, 1753/11, 1753/12, 1753/13, 1753/14, 1753/15, 1753/16, 1753/17 und 1753/18.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. Oktober 2026 in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr seit ihrem Inkrafttreten.

Ausgefertigt,
Annweiler am Trifels, den

Carmen Winter
Stadtbürgermeisterin

Darstellung des Geltungsbereiches:

